

Beschlussvorlage Nr. 75/2020 - öffentlich -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Hauptausschuss	20.08.2020	10.

Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

**hier: "Offener Brief" des Ausländerinitiativkreises (AIK) vom 12.03.2020;
Beitritt zum Bündnis "Sichere Häfen - SEEBRÜCKE"**

1. Sachverhalt:

Mit „Offenem Brief“ vom 12.03.2020 regt der AIK an, dem Aktionsbündnis „Sichere Häfen – SEEBRÜCKE“ beizutreten (siehe Anlage).

Derzeit (Stand 01.07.2020) haben sich deutschlandweit 161 Städte und Gemeinden mit der Aktion solidarisch erklärt, 40 davon in Nordrhein-Westfalen. Aus dem Kreis Kleve ist bislang lediglich die Stadt Kvelaer dem Bündnis beigetreten.

Auch wenn die Thematik medial etwas in den Hintergrund gerückt ist, kann die Gemeinde Bedburg-Hau hier auch zum jetzigen Zeitpunkt noch ein deutliches Zeichen für Humanität setzen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Anregung des AIK zu folgen und dem Bündnis beizutreten:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch und positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer.

2. Aufnahme zusätzlich zur Quote

Die Gemeinde Bedburg-Hau stellt eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen im Rahmen der jeweils aktuell verfügbaren Unterbringungs-kapazitäten sicher. Sie erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen hergestellt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt ... gem. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bedburg-Hau dem Bündnis „Sichere Häfen – SEEBRÜCKE“ wie verwaltungsseitig zuvor unter Punkt 1. und 2. beschrieben beizutreten.